

Stadt-Zeitung.

Donn. den 5. Juli 1919.

Verforgung mit Lebensmitteln.

Bestandstabelle vom 1. Juli
In der Woche vom 7. bis 13. Juli wird die Verforgung der Nahrungsmitel folgendermaßen geregelt:
Es werden für den Kopf der Bevölkerung angegeben:
Brot 2 1/2 Pfund
Korn 1/2 Pfund
Kartoffeln 1/2 Pfund
Fleisch 1/2 Pfund
Eier 1/2 Pfund
Milch 1/2 Pfund
Fett 1/2 Pfund
Zucker 1/2 Pfund
Obst 1/2 Pfund
Gemüse 1/2 Pfund
Käse 1/2 Pfund
Wurst 1/2 Pfund
Fisch 1/2 Pfund
Süßwaren 1/2 Pfund
Getränk 1/2 Pfund
Sonstige 1/2 Pfund

Städtischer Verkauf von Getreide.

In der Zehntschule am Montag, Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelkarte mit den Nummern 1500 bis 1600 vormittags von 8 bis 12 Uhr und die Inhaber der Nummern 1601 bis 1700 vormittags von 2 bis 6 Uhr. Für jede Person eines Haushaltes kann ein größerer Betrag zum Preise von 70 Pf. abgekauft werden. Weizen oder Roggen für mitzubringen.

Städtischer Verkauf von Mehl.

In der Zehntschule am Montag, Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Nummern der Lebensmittelkarte 1701 bis 1800 vormittags von 8 bis 12 Uhr und die Inhaber der Nummern 1801 bis 1900 vormittags von 2 bis 6 Uhr. Für jede Person eines Haushaltes werden 50 Gramm zum Preise von 20 Pf. abgekauft.

Erparnisplan.

Die Aufgabe von Erparnisunterlagen (aus Erparnisplan des Kommunalverbandes) findet in der Woche vom 7. bis 12. Juli zugleich mit der Ausgabe der Erparnisunterlagen statt. Die Erparnisunterlagen sind in der Woche vom 7. bis 12. Juli in der Zehntschule zu erhalten. Jeder Haushalt erhält sofort Material, aus dem sich Lebensmittelkarten ausstellen lassen. Die Erparnisunterlagen sind in der Woche vom 7. bis 12. Juli in der Zehntschule zu erhalten. Jeder Haushalt erhält sofort Material, aus dem sich Lebensmittelkarten ausstellen lassen.

Verkehr mit Viehfleisch.

Die Vererbung des Viehfleisches wird durch die Regelung des Verkehrs mit Viehfleisch, wonach das im Stadterwerb Halle aus der Schlachtung von Viehen gewonnenen Viehfleisch, welches Viehfleisch für den öffentlichen Verkehr durch den Kommunalverband unterliegt, ist jetzt erlassen. Der Verkehr darf danach nur in dem vom Magistrat zu bestimmenden Verkehr stattfinden. Viehfleisch, welches Viehfleisch für den öffentlichen Verkehr durch den Kommunalverband unterliegt, ist jetzt erlassen. Der Verkehr darf danach nur in dem vom Magistrat zu bestimmenden Verkehr stattfinden.

Die halbbische Volkshochschule.

Die Volkshochschule soll nun fertig errichtet werden. Demnach wird die Frage jetzt überall lebhafter diskutiert. Die Volkshochschule soll nun fertig errichtet werden. Demnach wird die Frage jetzt überall lebhafter diskutiert. Die Volkshochschule soll nun fertig errichtet werden. Demnach wird die Frage jetzt überall lebhafter diskutiert.

Sacht keine Wiederpreise!

Die halbbische Bürgermeisterei fordert nun, da die Preise für Lebensmittel in der letzten Zeit sehr stark gestiegen sind, die Halbbische Bürgermeisterei fordert nun, da die Preise für Lebensmittel in der letzten Zeit sehr stark gestiegen sind, die Halbbische Bürgermeisterei fordert nun, da die Preise für Lebensmittel in der letzten Zeit sehr stark gestiegen sind.

Ueber Rußland.

Heute am Freitag sprach Herr Prof. Dr. H. Berger über die Lage in Rußland. Er sprach über die Lage in Rußland. Er sprach über die Lage in Rußland. Er sprach über die Lage in Rußland. Er sprach über die Lage in Rußland.

Vertrag der Halbbischen Hochschule, des Komms. mit dem Reichsverband der Angehörigen.

Der Vertrag der Halbbischen Hochschule, des Komms. mit dem Reichsverband der Angehörigen. Der Vertrag der Halbbischen Hochschule, des Komms. mit dem Reichsverband der Angehörigen. Der Vertrag der Halbbischen Hochschule, des Komms. mit dem Reichsverband der Angehörigen.

Gerichts-Zeitung.

Schwergericht.

Der Richter Dr. Brock in der Sache. Ein Todesurteil, 5 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Gefängnis, verurteilt ein schweres Verbrechen. Ein Todesurteil, 5 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Gefängnis, verurteilt ein schweres Verbrechen. Ein Todesurteil, 5 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Gefängnis, verurteilt ein schweres Verbrechen.

Erparnisplan.

Die Aufgabe von Erparnisunterlagen (aus Erparnisplan des Kommunalverbandes) findet in der Woche vom 7. bis 12. Juli zugleich mit der Ausgabe der Erparnisunterlagen statt. Die Erparnisunterlagen sind in der Woche vom 7. bis 12. Juli in der Zehntschule zu erhalten. Jeder Haushalt erhält sofort Material, aus dem sich Lebensmittelkarten ausstellen lassen.

Verkehr mit Viehfleisch.

Die Vererbung des Viehfleisches wird durch die Regelung des Verkehrs mit Viehfleisch, wonach das im Stadterwerb Halle aus der Schlachtung von Viehen gewonnenen Viehfleisch, welches Viehfleisch für den öffentlichen Verkehr durch den Kommunalverband unterliegt, ist jetzt erlassen. Der Verkehr darf danach nur in dem vom Magistrat zu bestimmenden Verkehr stattfinden.

Vertrag der Halbbischen Hochschule, des Komms. mit dem Reichsverband der Angehörigen.

Der Vertrag der Halbbischen Hochschule, des Komms. mit dem Reichsverband der Angehörigen. Der Vertrag der Halbbischen Hochschule, des Komms. mit dem Reichsverband der Angehörigen. Der Vertrag der Halbbischen Hochschule, des Komms. mit dem Reichsverband der Angehörigen.

Gerichts-Zeitung.

Schwergericht.

Der Richter Dr. Brock in der Sache. Ein Todesurteil, 5 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Gefängnis, verurteilt ein schweres Verbrechen. Ein Todesurteil, 5 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Gefängnis, verurteilt ein schweres Verbrechen. Ein Todesurteil, 5 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Gefängnis, verurteilt ein schweres Verbrechen.

Erparnisplan.

Die Aufgabe von Erparnisunterlagen (aus Erparnisplan des Kommunalverbandes) findet in der Woche vom 7. bis 12. Juli zugleich mit der Ausgabe der Erparnisunterlagen statt. Die Erparnisunterlagen sind in der Woche vom 7. bis 12. Juli in der Zehntschule zu erhalten. Jeder Haushalt erhält sofort Material, aus dem sich Lebensmittelkarten ausstellen lassen.

Verkehr mit Viehfleisch.

Die Vererbung des Viehfleisches wird durch die Regelung des Verkehrs mit Viehfleisch, wonach das im Stadterwerb Halle aus der Schlachtung von Viehen gewonnenen Viehfleisch, welches Viehfleisch für den öffentlichen Verkehr durch den Kommunalverband unterliegt, ist jetzt erlassen. Der Verkehr darf danach nur in dem vom Magistrat zu bestimmenden Verkehr stattfinden.

Vertical text on the left margin, likely a list of names or a sidebar.

Verhandlungen für Angekelt.

Die Verhandlungen für Angekelt. Die Verhandlungen für Angekelt. Die Verhandlungen für Angekelt. Die Verhandlungen für Angekelt. Die Verhandlungen für Angekelt.

Vertrag der Halbbischen Hochschule, des Komms. mit dem Reichsverband der Angehörigen.

Der Vertrag der Halbbischen Hochschule, des Komms. mit dem Reichsverband der Angehörigen. Der Vertrag der Halbbischen Hochschule, des Komms. mit dem Reichsverband der Angehörigen. Der Vertrag der Halbbischen Hochschule, des Komms. mit dem Reichsverband der Angehörigen.

Gerichts-Zeitung.

Schwergericht.

Der Richter Dr. Brock in der Sache. Ein Todesurteil, 5 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Gefängnis, verurteilt ein schweres Verbrechen. Ein Todesurteil, 5 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Gefängnis, verurteilt ein schweres Verbrechen. Ein Todesurteil, 5 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Gefängnis, verurteilt ein schweres Verbrechen.

Erparnisplan.

Die Aufgabe von Erparnisunterlagen (aus Erparnisplan des Kommunalverbandes) findet in der Woche vom 7. bis 12. Juli zugleich mit der Ausgabe der Erparnisunterlagen statt. Die Erparnisunterlagen sind in der Woche vom 7. bis 12. Juli in der Zehntschule zu erhalten. Jeder Haushalt erhält sofort Material, aus dem sich Lebensmittelkarten ausstellen lassen.

Verkehr mit Viehfleisch.

Die Vererbung des Viehfleisches wird durch die Regelung des Verkehrs mit Viehfleisch, wonach das im Stadterwerb Halle aus der Schlachtung von Viehen gewonnenen Viehfleisch, welches Viehfleisch für den öffentlichen Verkehr durch den Kommunalverband unterliegt, ist jetzt erlassen. Der Verkehr darf danach nur in dem vom Magistrat zu bestimmenden Verkehr stattfinden.

